

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bannalpwerk, das seinerzeit gegen den Rat von fast allen Sachverständigen erbaut wurde, hat bewiesen, dass es nicht nur ein lebensfähiges, sondern sogar ein wirtschaftlich arbeitendes Unternehmen ist. Dies möge nicht nur den Nidwaldnern Genugtuung sein, sondern auch die Nichtbeteiligten einmal mehr in der Ueberzeugung bestärken, dass nicht immer die Mehrheit Recht hat. Uebrigens scheinen sich die feindlichen Brüder seither versöhnt zu haben, indem wenigstens das kant. E. W. Nidwalden Ende 1939 mit den Centralschweizerischen Kraftwerken einen Energieaustauschvertrag abgeschlossen hat. «Wasser- und Energiewirtschaft» Nr. 9/1943 bringt eine Beschreibung des Werkes, die unsere Veröffentlichungen aus der Bauzeit (Bd. 107, S. 77\*; Bd. 108, S. 149\*; Bd. 111, S. 35 und 151) in verschiedener Hinsicht ergänzt. So werden Einzelheiten der Apparatekammer, der Stollenprofile und der Maschinenanlagen in der Zentrale Oberrickenbach gegeben. Die Baukosten des Bannalpwerkes machten 3,65 Mio Fr. aus, 15% weniger, als die Landsgemeinde 1934 bewilligt hatte! Die Energieabgabe aus dem Bannalpwerk an das Kantonsnetz erreichte 1941/42 im Sommerhalbjahr 4,0 und im Winterhalbjahr 3,2 Mio kWh; die gesamte Jahresproduktion des Werkes sogar 12,4 Mio kWh.

Die Tagung des «Verkehrshauses der Schweiz» in Zürich hat am 5./6. Nov. bei einer Beteiligung von über 300 Personen die Erwartungen der Veranstalter übertroffen. Wir kommen auf die einzelnen Vorträge noch zurück und möchten fürs Erste nur festhalten, dass als Bauplatz für das geplante Verkehrshaus ein solcher im Stadttinnern, in nächster Nähe von Sihlpost und Hauptbahnhof, in Frage kommt. Das linke Seeufer bleibt also davon frei, wie wir es in Band 119, Seite 180 nachdrücklich als wünschbar bezeichnet hatten. Dafür eröffnet die Lage im Zentrum des Verkehrs alle Möglichkeiten, das Haus in erster Linie dem Verkehr der Gegenwart zu widmen durch Ausbau für alle Reise-Bedürfnisse bis zum Dach-Flugplatz für den Zubringerdienst zu den Fern-Flugplätzen. Arch. Armin Meili hat bereits programmatische Skizzen für den Bau entworfen, und am Bankett im Kongresshaus wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass a. Gen.-Dir. Dr. A. Schrafl als erster im Jahre 1929 ein Hochhaus über dem Zürcher Hauptbahnhof vorgeschlagen hat. Seinem Zweck, als Zentrum und Anreger aller am Verkehr interessierten Kreise zu wirken, hat das Verkehrshaus mit dieser seiner ersten öffentlichen Veranstaltung aufs Beste gedient.

Grossverkehr-Flugplatz Zürich-Kloten. In Zürich ist am 5. d. M. unter dem Namen «Aktionskomitee für den Grossverkehr-Flugplatz Zürich-Kloten» unter dem Präsidium von Verkehrsdirektor Dr. A. Ith ein Verein gegründet worden. Sein Zweck ist die Förderung aller Massnahmen zur Schaffung eines Grossverkehr-Flugplatzes Zürich-Kloten, die Unterstützung der Behörden in ihren Bestrebungen und die Aufklärung der Öffentlichkeit. Nachdem sich der bisherige Zivilflugplatz Dübendorf<sup>1)</sup> infolge der Bedürfnisse des angrenzenden Militärflugplatzes als nicht mehr ausreichend erwiesen hat, ist durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Locher & Cie. ein generelles Projekt ausgearbeitet worden, das der Gründungsversammlung durch Ing. W. Stäubli erläutert wurde. Darnach sind die flugtechnischen Voraussetzungen einwandfrei erfüllt; auch wird kein wertvolles Kulturland beansprucht. Das Gelände erstreckt sich westlich von Kloten bis an die Glatt und bietet Raum für vier, im ersten Ausbau bis 2000 m lange Rollbahnen, die mit Leichtigkeit noch verlängert werden können.

Die Dünnern-Korrektion mit einer Länge des Kanals von rd. 18,5 km zwischen Oensingen (Klus) und Olten, die den bisher geschlängelten Lauf der Dünnern durchs «Gäu» um rd. 1,5 km verkürzt, ist nach zehnjähriger Bauzeit beendet und am 6. d. M. amtlich kollaudiert worden. Von den rd. 8 Mio Fr. Baukosten übernimmt der Bund 35%, der Kanton Solothurn 47%, die Gemeinden 5% und die beteiligten Grundeigentümer 13%.

Persönliches. Gestern beging Prof. *Heinr. Gugler*, der als Nachfolger von Rud. Escher seit 20 Jahren an der E. T. H. als Professor für Werkstoffkunde und Verarbeitung der Metalle gewirkt hat, seinen 70. Geburtstag. Seine zahlreichen gewesen Schüler wie auch die G. E. P. gedenken seiner in Dankbarkeit und wünschen ihm noch ein langes otium cum dignitate!

## WETTBEWERBE

Ortsgestaltungsplan und Bauordnung Küsnacht (Zch.). Offen für in Küsnacht verbürgerte oder seit mindestens 1. Nov. 1942 niedergelassene Fachleute; ausserdem sind sechs zürcherische Architektenfirmen eingeladen. Unterlagen: Lagepläne 1:5000 und 1:2000, für fünf Spezialaufgaben 1:500; zu beziehen gegen

<sup>1)</sup> Beschrieben in Bd. 96, S. 138\* (1930) und Bd. 102, S. 141\* (1933).

Hinterlage von 30 Fr. bei der Gemeindekasse. Eingabetermin ist der 31. März 1944; Anfragen bis 15. Dez. Preissumme 10000 Fr. für vier Preise, 3000 Fr. für Ankäufe und 10000 Fr. für Entschädigungen. Preisrichter: Bauvorstand W. Bruppacher und Gem.-Präs. Ed. Guggenbühl, die Architekten Prof. Dr. H. Hofmann und Rud. Steiger, Gem.-Ing. A. Bräm (Kilchberg), Ersatzmann Stadtbaumstr. A. H. Steiner (Zch.), mit berat. Stimme Gem.-Ing. Th. Baumgartner (Küsnacht).

## LITERATUR

Deltaaufnahmen des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft. Diese, im letzten Heft der SBZ (auf Seite 239) besprochene Mitteilung Nr. 34 des Amtes darf, zum Bedauern der Fachwelt, wegen ihrer Planbeilagen auf Grund des BRB vom 3. Okt. 1939 gar nicht abgegeben werden, was leider anlässlich der Besprechung nicht mitgeteilt worden ist. Indessen wird wenigstens ein Auszug daraus nächstens erscheinen.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

## MITTEILUNGEN DER VEREINE

**S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein**  
Protokoll der Delegiertenversammlung  
vom 11. Sept. 1943, vorm. 9.30 h im Stadthaus, Grossratsaal, Genf

3. Wahl der Mitglieder des Central-Comité (Schluss von S. 228)

Präsident *Neeser*: Wie den Sektionen bereits mitgeteilt worden ist, haben drei Mitglieder des jetzigen C. C. eine Wiederwahl abgelehnt: Arch. H. Naef, Mitglied des C. C. seit 1934; Ing. H. Wachter, Mitglied des C. C. seit 1939, und der Sprechende, Mitglied des C. C. seit 1934. Die andern, bisherigen Mitglieder, nämlich Ing. R. Eichenberger, Arch. F. Gilliard, Arch. M. Kopp und Ing. A. Sutter, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Es wird beschlossen, diese Wiederwahlen in globo und in offener Abstimmung vorzunehmen. Die Kollegen Eichenberger, Gilliard, Kopp und Sutter werden hierauf einstimmig für eine weitere Amtsdauer als C. C.-Mitglieder bestätigt.

Hierauf wird zu den Neuwahlen geschritten. Nach Rücksprache mit den verschiedenen Sektionen schlägt das Central-Comité folgende Kollegen als neue C. C.-Mitglieder vor:

E. Choisy, Elektro-Ing., Direktor der «Compagnie Genevoise des Tramways Electriques», Präsident des Services industriels de Genève und ehemaliger Präsident der Sektion Genf des S. I. A., der durch die Sektion Genf in Vorschlag gebracht wurde, wobei sich die Sektionen Fribourg, Neuenburg, Wallis und Waadt mit dieser Genfer Kandidatur einverstanden erklärt haben.

Dr. Max Angst, Direktor der Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen, ehemaliger Präsident der Sektion Schaffhausen des S. I. A. und des Organisations-Komitee der 57. Generalversammlung in Schaffhausen. Das C. C. ist der Ansicht, dass es wertvoll wäre, in der Person von Dr. Angst eine Vertretung der Industrie zu erhalten. Die Sektion Schaffhausen empfiehlt diese Kandidatur mit Rücksicht darauf, dass Dr. Angst sich seit Jahren für die Interessen und für die Förderung unseres Standes mit seiner ganzen Persönlichkeit eingesetzt hat. Die Sektion Schaffhausen würde es nach ihrem 30jährigen Bestehen begrüssen, wenn sie dadurch auch einmal im Central-Comité vertreten würde.

Prof. Dr. F. Stüssi, Bau-Ing., Vorstand der Bau-Abteilung der E. T. H., gegenwärtiger Präsident der Sektion Zürich. Prof. Dr. F. Stüssi hat sich als Präsident des Z. I. A. und als Präsident der Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau bereits grosse Verdienste um den S. I. A. erworben. Er wird von der Zürcher Sektion vorgeschlagen und empfohlen, in der Meinung, dass durch diese Wahl die Beziehungen mit der E. T. H. enger geknüpft werden können.

Das C. C. empfiehlt seinerseits diese drei Vorschläge ausdrücklich, bemerkt aber, dass durch diese Wahlen das bisherige Verhältnis von 3 zu 4 der Fachrichtungen Architekten und Ingenieure für die kommende Amtsperiode auf 2 zu 5 abgeändert würde. Dieses letztgenannte Verhältnis entspricht zwar der Mitgliederzahl der entsprechenden Fakultäten, nicht aber deren gegenseitiger Bedeutung im Verein. Es wäre empfehlenswert, das frühere Verhältnis von 3 zu 4 bei nächster Gelegenheit wieder herzustellen.

Es wird beschlossen, diese Wahlen in globo und in offener Abstimmung vorzunehmen. Die Kollegen E. Choisy, Dr. M. Angst und Prof. Dr. F. Stüssi werden hierauf einstimmig mit Akklamation als neue C. C.-Mitglieder gewählt.

### A. Wahl des Zentralpräsidenten

Präsident *Neeser* erklärt, dass er im Jahre 1937, als er von der D. V. in Bern zum Zentralpräsidenten ernannt wurde, nicht die Absicht hatte, dieses Amt für eine sechsjährige Dauer zu übernehmen. Inzwischen hat der Krieg für unseren Verein

viele Schwierigkeiten mit sich gebracht und besonders das C. C. vor neue Probleme gestellt, die es sich bemühte, nach bestem Wissen zu lösen. Der Sprechende legt sein Amt als Zentralpräsident nicht ohne Bedauern nieder. Um die heute mehr denn je erwünschte Kontinuität der Aktionen des C. C. zu gewährleisten, schlägt das C. C. Arch. M. Kopp als neuen Zentralpräsidenten vor, der, seit 1937 Mitglied des C. C., über alle laufenden Angelegenheiten eingehend orientiert ist. Durch diese Wahl würde ein Architekt Präsident, nachdem dieses Amt bisher einem Ingenieur übertragen war, was wiederum den Traditionen des S. I. A. entspricht. Sämtliche Sektionen, die sich vor der D. V. zu den Wahlen geäußert haben, unterstützen diese Kandidatur.

Arch. M. Kopp wird hierauf einstimmig mit Akklamation zum neuen Präsidenten gewählt.

Arch. F. Hiller: Dr. Neeser hat mit grossem Geschick und viel Hingabe die Geschäfte des Vereins geleitet und dessen Interessen hervorragend vertreten. Dr. Neeser hat es dank seiner Fähigkeiten verstanden, das Ansehen des S. I. A. bei den Behörden zu vermehren und den Einfluss des Vereins in der Öffentlichkeit zu vergrössern. Er war auch stets ein vorbildlicher Leiter der Delegierten- und Generalversammlungen des S. I. A. Der Sprechende möchte namens der D. V. Dr. Neeser den besten Dank für seine aufopfernde Tätigkeit an der Spitze des C. C. aussprechen. Die Sektion Bern wird unter Trakt. 7 einen Antrag für eine entsprechende Ehrung des ehemaligen Präsidenten stellen.

Die Versammlung unterstützt diese Worte mit Akklamation.

Präsident Neeser dankt für die anerkennenden Worte.

Arch. M. Kopp spricht seinen Dank aus für das Vertrauen, das ihm durch seine Wahl zum Zentralpräsidenten entgegengebracht worden ist. Der Sprechende ist sich voll bewusst, dass er sich dadurch ein vollgerütteltes Mass von Arbeit zumutet. Es wird sehr schwierig sein, in die Fusstapfen des vorherigen Präsidenten zu treten, denn es ist immer schwer, einen vorzüglichen Vorgänger zu ersetzen. Der Sprechende wird sich bemühen, den Einfluss des Vereins weiter zu heben.

Ing. K. Schneider: Die Sektion Bern würde es sehr begrüßen, wenn Dr. Neeser, trotzdem er vom Amt als Zentralpräsident zurücktritt, das Amt eines Präsidenten der Arbeitsbeschaffungs- und Titelschutzkommissionen des S. I. A. beibehalten würde. Präsident Neeser erklärt sich bereit, in den betr. Kommissionen weiterhin als Präsident mitzuarbeiten.

##### 5. Genehmigung der «Provisorischen Normen für die Berechnung und Ausführung von Mauerwerk aus natürlichen und künstlichen Bausteinen», Form. Nr. 113

Sekretär P. Soutter: Gemäss den Statuten müssen die Normen des S. I. A. von einer Delegiertenversammlung genehmigt werden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Herausgabe von Form. Nr. 113 wurde es durch das C. C. in Kraft gesetzt. Es besteht die Absicht, diese neuen Normen nach einer gewissen Zeit auf Grund der gemachten Erfahrungen endgültig zu bereinigen. Es handelt sich jetzt nur darum, die Genehmigung des Central-Comité durch die Delegiertenversammlung bestätigen zu lassen, damit die Bedingungen der Statuten erfüllt sind.

Arch. F. Hiller: Die Sektion Bern beantragt, diese Normen nicht offiziell zu genehmigen, sondern nur von der Herausgabe Kenntnis zu nehmen. Da beabsichtigt wird, diese Normen später zu bereinigen, sollte dieser Zeitpunkt abgewartet werden, um Form. Nr. 113 zu genehmigen. Die einzelnen Sektionen hatten ohnehin wenig Zeit, die Normen zu überprüfen und dazu Stellung zu nehmen. Die Vorlage enthält einige Unklarheiten, sowohl materieller wie redaktioneller Natur.

Präsident Neeser: Das C. C. kann sich dieser Auffassung anschliessen.

Der Antrag der Sektion Bern wird stillschweigend genehmigt.

##### 6. Frage des Titelschutzes

Präsident Neeser: Die Frage des Titelschutzes für die Ingenieure und Architekten ist seit der letzten Delegiertenversammlung vom 18. Oktober 1941 im Gesamtverein nicht mehr behandelt worden. Er erinnert daran, dass die vorgenannte Delegiertenversammlung damals folgende Anträge des Central-Comité genehmigt hat:

1. Das Central-Comité überlässt es den Sektionen, die Frage des Titelschutzes auf kantonalem Boden zu ordnen.
2. Das Central-Comité anerkennt, dass ein rein kantonaler Schutz schwere Nachteile in sich birgt, und dass somit eine eidgenössische Regelung vorzuziehen wäre. Es ist daher der Auffassung, dass das Studium des Problems in erster Linie in dieser Richtung verfolgt werden muss.
3. Es stellt fest, dass der heutige Zeitpunkt für die Behandlung einer Titelschutzaktion mit den Bundesbehörden nicht geeignet ist. Dessenungeachtet will aber der S. I. A. unverzüglich die Möglichkeiten einer allgemein verbindlichen Ordnung der Ingenieur-, Architekten- und Techniker-Berufe in Verbindung mit den andern Interessenten prüfen, damit, sobald tunlich, diese Ordnung verwirklicht werden kann.

Gegenwärtig besitzen zwei Kantone, Tessin und Waadt, eine klare gesetzliche Regelung. Der Kanton Fribourg hat eine Zwischenlösung gefunden, indem er den Schutz des Titels «Architekt» durch ein Berufsregister eingeführt hat. Der Kanton Genf hat einen Gesetzes-Entwurf in Behandlung, und ähnliche Bestrebungen sind im Kanton Neuenburg im Gang.

Das Central-Comité hat nach eingehender Prüfung festgestellt, wie die große Komplexität der Aufgabe und insbesondere die Unsicherheit in der Entwicklung in den andern Ländern Schwierigkeiten bereiten. In entsprechenden Verhandlungen mit den Hochschulen, mit der Leitung des Schweizerischen Techniker-Verbandes und mit der Maschinenindustrie ist der Wunsch allgemein zum Ausdruck gekommen, bis Ende des Krieges zwischen den beteiligten Parteien eine Vereinbarung abzuschliessen, wonach alle Einzelaktionen eingestellt werden sollen. Während der Dauer dieser Vereinbarung würde es möglich, in der erforderlichen Ruhe eine allgemein befriedigende Lösung zu studieren. Diesem «Burgfrieden» müssten sich natürlich auch die technischen Mittelschulen und Hochschulen anschliessen.

Die Titelschutzkommission des S. I. A. hat grundsätzlich dieser Stellungnahme beigegeben. Die S. I. A.-Kommission, in der alle Interessen vertreten sind, ist einstimmig der Ansicht, dass vorläufig eine Regelung auf freiwilliger Basis studiert werden sollte, die, wenn sie sich in der Praxis bewährt, viel leichter gesetzlich nachträglich zu verankern wäre.

Der Sprechende stellt folgende Anträge zur Diskussion:

1. Das Central-Comité wird ermächtigt, mit dem Schweizerischen Techniker-Verband und den andern Interessenten an der Einführung eines Titelschutzes für die Ingenieure und Architekten eine vorläufig bis auf Ende 1945 befristete Vereinbarung abzuschliessen, wonach innert dieser Frist jede Einzelaktion einzustellen ist. Diese Vereinbarung soll ebenfalls die technischen Hochschulen und die kantonalen Technika umfassen.
2. Die Sektionen des S. I. A. haben ihre allfälligen Schritte für die Einführung eines kantonalen gesetzlichen Schutzes für die Dauer dieser Vereinbarung einzustellen.
3. Das Central-Comité wird beauftragt, mit dem Schweizerischen Techniker-Verband und den andern Interessenten an einem Schutz der Titel «Ingenieur» und «Architekt» eine allgemeine Regelung zu studieren, die vorerst auf freiwilliger Basis einzuführen wäre.

Ing. F. Bolens teilt den Standpunkt der Sektion Genf mit. Die Sektion Genf hat im Jahre 1940 eine Spezialkommission zur Prüfung der Titelschutzfrage gegründet und einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, zu dem der Regierungsrat bereits Stellung genommen hat. Es liegt seit Ende 1942 ein Vorschlag für eine gesetzliche Regelung vor, mit dem alle Interessenten einverstanden sind. Der Antrag auf Abschluss eines «Burgfriedens» in der Titelschutzangelegenheit kommt gerade im Moment, wo die Genfer Aktion gute Aussicht auf Erfolg hätte. Doch aus Gründen der Solidarität ist die Sektion Genf bereit, dem Antrag des C. C. zuzustimmen, unter der Voraussetzung, dass die Dauer der Vereinbarung begrenzt wird.

Präsident Neeser: Das C. C. ist sich bewusst, dass die Sektion Genf gegenwärtig von dieser neuen Situation am nächsten betroffen ist, und schätzt es sehr, dass sie dennoch bereit ist, dem vorgesehenen «Burgfrieden» zuzustimmen.

Ing. K. Schneider: Die Sektion Bern möchte hier den Wunsch aussprechen, dass man innerhalb des S. I. A. trotz der vorgesehenen Vereinbarung die Aktion weiter fördert, aber in der Richtung eines möglichen gemeinsamen Zieles. Es dürfte unerlässlich sein, eine Grundlage zu schaffen als gemeinsame Basis für die weitem Schritte. Die Aktion des S. I. A. sollte nicht abgebremsst, sondern in eine bestimmte Richtung dirigiert werden. Der Wunsch der Sektion Bern ist, durch Festlegung grundlegender Richtlinien abzuklären, in welcher Weise während des «Burgfriedens» die Förderung und Verwirklichung der Titelschutzbestrebungen zu erfolgen haben.

Ing. R. Gianella weist auf das bereits vorhandene Gesetz im Kanton Tessin hin, das natürlich berücksichtigt werden muss. Präsident Neeser bestätigt, dass es sich nicht darum handeln kann, bestehende Gesetze zu berühren.

Ing. H. Harry schlägt vor, zu schreiben «bis eine Lösung gefunden wird» an Stelle von «bis Ende 1945». Präsident Neeser würde es vorziehen, einen Zeitpunkt festzusetzen. Ing. H. Harry erklärt sich hierauf mit der vorgesehenen Fassung einverstanden.

Arch. H. Bracher: Die Sektion Solothurn bedauert, dass der Schluss der kriegerischen Ereignisse abgewartet werden soll. Gerade Zeiten wie die heutigen eignen sich gut, um solche schwierige Probleme zu lösen. Im Sinne der Ausführungen der Sektion Bern sollte die Zeit ausgenutzt werden, um vorwärts zu kommen. Grundsätzlich stimmt die Sektion Solothurn mit diesen Bemerkungen den Anträgen des C. C. zu. Der Kanton Solothurn hat ein Berufsregister in Kraft gesetzt; die Einfügung der Ingenieure und Architekten in dieses Berufsregister wird gegenwärtig geprüft. Der Sprechende erkundigt sich, ob diese Bestrebungen trotz des Abschlusses des «Burgfriedens» weitergeführt werden können.

Präsident Neeser: Es handelt sich beim Abschluss des Burgfriedens keinesfalls um ein Begräbnis der ganzen Titel-

schutzaktion. Der Vorschlag des C. C. geht dahin, die Frage weiterzustudieren im Sinne einer allgemeinen endgültigen Regelung. Wenn die Aktion der Sektion Solothurn im Einvernehmen mit den Technikern geschieht, wird sie den Burgfrieden nicht stören.

Sekretär P. Soutter möchte darauf aufmerksam machen, dass die Einführung der Berufsregister in den Kantonen auf Grund des Gesetzes über die berufliche Ausbildung geschieht. Der Bundesrat hat aber seinerzeit festgestellt, dass die verfassungsrechtliche Basis für die Einführung eines Titelschutzes für die Ingenieure und Architekten auf Grund dieses Gesetzes fehlt. Wenn der Burgfrieden abgeschlossen wird, sollten die Sektionen solange ihre Aktionen einstellen, damit die Ueberzeugung herrscht, dass in einer ruhigen Atmosphäre nach einer Lösung gesucht wird.

Präsident Neeser: Es sollte bis zum Ende der Irriegerischen Ereignisse abgewartet werden, da vor allem die massgebenden Stellen in Bern gegenwärtig keine Zeit haben, um die nötigen verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine solche Regelung zu schaffen. Ferner werden sich durch den Krieg in den umliegenden Ländern viele Bedingungen ändern, die die Schweiz nach Ende dieses Krieges auch wird berücksichtigen müssen, da die schweizerische Lösung sich zwangsläufig in bestimmten Punkten auch den ausländischen Verhältnissen anzupassen hat.

Arch. R. Christ: Die Sektion Basel hat sich bis heute in dieser Angelegenheit stark zurückgehalten. Wenn die Dauer der betr. Vereinbarung zeitlich begrenzt wird, ist Basel mit dem Antrag des C. C. einverstanden. Es sollte aber unbedingt eine Grundlage für die weitere Abklärung geschaffen werden. Auch wäre es unter Umständen ratsam, die Frage für Ingenieure und Architekten getrennt zu behandeln. Bei den Architekten herrscht hiefür ein viel grösseres Bedürfnis als bei den Ingenieuren. Die Schwierigkeiten rühren aber besonders von den Ingenieuren her.

Präsident Neeser: Das Central-Comité und die Titelschutz-Kommission haben die Frage getrennter Regelungen für die Ingenieure und die Architekten bereits eingehend geprüft und sind zu einer Ablehnung gekommen. Das C. C. nimmt den Antrag jedoch entgegen und wird ihn im Schosse der zuständigen Kommission gerne prüfen.

Hierauf wird über den Antrag des C. C. abgestimmt, der mit grossem Mehr angenommen wird.

#### 7. Anträge an die Generalversammlung

##### a) Ernennung von Ehrenmitgliedern

Arch. F. Hiller beantragt der Generalversammlung, den Antrag zu stellen, Dr. h. c. R. Neeser in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den S. I. A. als Zentralpräsident zum Ehrenmitglied zu ernennen. Dieser Antrag wird mit Akklamation angenommen.

Arch. H. Naef: Die Sektion Genf hat ebenfalls einen gleichen Antrag gestellt und das C. C. freut sich sehr über diese Beschlüsse.

Präsident Neeser dankt für dieses Zeichen der Anerkennung und betont, dass er sein Amt als Zentralpräsident sehr ufern aufgabe.

##### b) A. Bänderung von Art. 50 der Statuten des S. I. A.

Präsident Neeser: Das C. C. beantragt folgende Ergänzung von Art. 50 der Statuten: «Mitglieder, die während 35 Jahren dem Verein angehört oder das 70. Altersjahr nach mindestens 10jähriger Vereinszugehörigkeit erreicht haben, sind von der Entrichtung der Jahresbeiträge befreit.» Das C. C. hat festgestellt, dass oft ältere Mitglieder aus dem Verein ausgetreten sind, um sich finanziell zu entlasten. Das C. C. ist der Ansicht, dass es angebracht wäre, diesen Mitgliedern entsprechend entgegenzukommen.

Arch. L. Lodewig erachtet die Redaktion als zu wenig klar. Er möchte diese Erleichterung auf die Mitglieder beschränken, die ihre Mitgliedschaft eine Zeitlang unterbrechen mussten, z. B. diejenigen, die längere Zeit im Ausland verbrachten und dann wieder heimkehrten.

Sekretär P. Soutter erklärt, dass es sich hier nur um eine kleinere Anzahl Mitglieder handle, für die diese Ergänzung des Art. 50 in Frage komme. Einige Sektionen, wie z. B. Zürich, haben bereits ähnliche Bestimmungen in ihre Statuten aufgenommen. Für den Verein würde hieraus keine zu grosse Einbusse an Mitgliederbeiträgen entstehen.

Ing. K. Schneider stellt folgenden Antrag: «Dem Central-Comité wird die Befugnis zuerkannt, Mitglieder, die das 70. Altersjahr nach unmittelbar vorangegangener mindestens 10jähriger Vereinszugehörigkeit erreicht haben, von der Entrichtung von Jahresbeiträgen zu befreien. Das Central-Comité wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht jüngeren Mitgliedern, die mit Aktivdienstleistungen beansprucht sind, entweder der Mitgliederbeitrag bis zum vollendeten 30. Altersjahr gänzlich zu erlassen ist, oder eine über das 30. Altersjahr hinausgehende Altersgrenze für die Entrichtung nur des halben Mitgliederbeitrages einzuräumen ist. Das Central-Comité erhält die Befugnis, hierüber Beschluss zu fassen und den Beschluss während des Zustandes der bewaffneten Neutralität unseres Landes anzuwenden.»

Arch. A. Rossire betont, dass es sich nicht nur um eine Frage der Beiträge handelt, und weist auch auf die emeritierten Mitglieder hin. Man soll den ganz jungen und auch den alten

Mitgliedern auf irgendeine Weise finanziell entgegenkommen und daneben die emeritierten Mitglieder besonders behandeln, da es sich hier doch gewissermassen um eine Auszeichnung handelt.

Präsident Neeser: Das C. C. ist bereit, seinen Antrag zugunsten desjenigen der Sektion Bern zurückzuziehen. Der Antrag der Sektion Bern wird hierauf stillschweigend angenommen.

#### c) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung

Präsident Neeser: Anlässlich der letzten D. V. vom 22. August 1942 in Schaffhausen hat sich die Sektion Zürich bereit erklärt, die nächste G. V. im Jahre 1945 zu übernehmen. Der Sprechende erkundigt sich, ob die Sektion Zürich ihre Einladung aufrechterhalte. Prof. Dr. F. Stüssi bejaht dies. Er möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass die G. E. P. im Jahre 1944 in Zürich ihr 75. Jubiläum feiert. Da nun die Mitglieder des S. I. A. und der G. E. P. aus den gleichen Kreisen kommen, wäre es unter Umständen wünschenswert, wenn eine andere Sektion die G. V. vom Jahre 1945 übernehmen würde, damit die betreffenden Versammlungen nicht zwei Jahre hintereinander in Zürich stattfinden. Die Sektion Zürich würde sich selbstverständlich sehr freuen, die nächste G. V. durchführen zu können.

Ing. P. Zuberbühler beantragt, dem C. C. die Kompetenz zu erteilen, nach Fühlungnahme mit den Sektionen seinerzeit Ort und Zeit der 59. Generalversammlung von 1945 festzusetzen. Es wird demgemäss beschlossen.

#### 8. Umfrage und Verschiedenes

Das Wort wird nicht verlangt. Präsident Neeser dankt den Delegierten für ihr Ausharren. Schluss der Sitzung: 11 h 50.

Zürich, den 28. September 1943.

Der Protokollführer: P. E. Soutter

## G. E. P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E. T. H. Aufruf zur Teilnahme am Fest

### 100 Semester A. M. I. V.

50 Jahre sind vergangen, seitdem einige Polytechniker zusammamentraten, um den Mechaniker-Verein, den heutigen A. M. I. V. (Akadem. Maschinen-Ingenieur-Verein) zu gründen. Aber noch nie sind sämtliche Mitglieder zu einer gemeinsamen Tagung zusammengekommen. Nach 100 Semestern möchten sich nun Alt und Jung zu einem fröhlichen Fest vereinigen. Sie treffen sich am 18. Dezember in den Räumen des Poly, um die Stätten ihrer ehemaligen Wirksamkeit, vor allem aber die neuingerichteten Laboratorien zu besichtigen. Alsdann folgt die Erholung bei Bankett und Kammers im Kongresshaus.

Der Zweck dieses Aufrufes ist ein doppelter: einerseits sollen alle irgendwie erreichbaren ehemaligen Studierenden der III. Abteilung, ob sie nun dem A. M. I. V. angehört oder nicht, von der Veranstaltung Kenntnis bekommen. Da nicht alle mit ihren persönlichen Adressen erfasst werden können, möchten wir auf diesem Wege unsere Mitglieder dazu auffordern, das Vorhaben des A. M. I. V. bei ihren Kollegen bekannt zu machen und für die Teilnahme am Fest zu werben. Zum zweiten verfolgen wir das Ziel, unseren werdenden Berufskollegen die Durchführung finanziell zu erleichtern, indem wir zur Einzahlung eines Geldbeitrages für diesen Zweck auf Postcheck VIII 3210 (Zürich), auffordern. Angesichts der knappen, für die Vorbereitung dieses Jubiläums zur Verfügung stehenden Zeit ist in beiden Beziehungen rasches und energisches Handeln geboten!

Zürich, 9. Nov. 1943

Der Generalsekretär

## VORTRAGSKALENDER

15. Nov. (Montag): Volkshochschule Zürich. 19.15 h im Aud. 119 der Universität. Vortrag von Arch. A. Gradmann: «Eigentumsverhältnisse und Bauordnung».
15. Nov. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20 h im Aud. II der E. T. H. Vortrag von P.-D. Dr. med. v. Tavel (Zürich): «Flugphysiologische Probleme».
17. Nov. (Mittwoch): Physikal. Ges. Zürich. 20.15 h im Eidg. Physikgebäude. Vortragsreihe «Elektr. Filter». Vortrag von Prof. E. Baumann (E. T. H.): «Technik der Filter mit Spulen und Kondensatoren».
17. Nov. (Mittwoch): Basler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h in der Kunsthalle. Vortrag von Ing. Hans Pfenniger (BBC): «Die Gasturbine».
17. Nov. (Mittwoch): Geograph.-Ethnograph. Ges. Zürich. 20 h im Aud. I der E. T. H. Vortrag von F. Grébert: «Le pays et les moeurs des Fangs de la forêt équatoriale du Gabon».
19. Nov. (Freitag): S. I. A.-Sektion Bern. 20 h im Bürgerhaus. Vortrag von Obering. Dr. H. Eggenberger (SBB): «Ueber das im Bau begriffene Kraftwerk Rapperswil-Auenstein».
19. Nov. (Freitag): Volkshochschule Zürich. 20.10 h im Aud. 101 der Universität. Vortrag von Dr. W. Dollfus: «Probleme und voraussichtl. Gestaltung des kommenden Weltluftverkehrs».